

Nach Flop-Verfahren gegen die Angels

Rocker sollen Untersuchungs-Kosten zahlen

ZÜRICH - Die Bundesanwaltschaft blamiert sich mit dem Flop-Verfahren gegen die Hells Angels – und bittet die Rocker trotzdem für die Untersuchungskosten zur Kasse.

Aktualisiert um 21:10 | 30.12.2010



Werden für eine Flop-Untersuchung auch noch zur Kasse gebeten: Die Hells Angels. (sda)

300 Polizisten waren an den Hausdurchsuchungen bei den Hells Angels beteiligt. Während sechs Jahren wurde ermittelt um die Hollen-Rocker als «kriminelle Organisation» zu überführen.

Doch auch 8000 Stunden Tonbandaufzeichnungen halfen nichts – heute musste die Bundesanwaltschaft eingestehen, dass von einer kriminellen Vereinigung nicht die Rede sein kann. Ein Riesenflopp.

Wie jetzt Recherchen von «10 vor 10» ergeben haben, sollen die Rocker trotzdem für die Untersuchungskosten aufkommen. Dem Hauptangeklagten wird für die peinliche Untersuchung eine Rechnung von 200'000 Franken auferlegt.

Für den Anwalt der Angels, Valentin Landmann, ein Witz. Er will gemäss «10 vor 10» vors Bundesgericht gehen: «Das werden wir so nicht schlucken.» (rrt)

Regional-Radar

» Mehr zu Zürich und Umgebung

Lesen Sie auch:

» Hölle-Flop trotz Riesen-Aufwand Hells Angels keine kriminelle Organisation

» Hells-Angels-Party in Zürich Nach Mitternacht gaben die Rocker richtig Gas

» Rocker-Fete So feiern die Hells Angels Geburtstag

Anzeige

	<p>Eine ökologische Rendite</p> <p>Ihre Chance als Privatanleger. - Sicher, börsenunabhängig und ökologisch investieren.</p> <p>Jetzt informieren</p>
	<p>Fantasy-Bücher</p> <p>Magische Momente für den Alltag: Fantasy-Genuss jetzt bei Thalia.</p> <p>Gleich bestellen</p>

Das sagen Blick.ch-Leser

MAX MUSTER, WIDNAU - 17:18 | 31.12.2010

» Mit solchen hirnrissigen Forderungen giesst die Bundesanwaltschaft nur Öl ins Feuer. Ich glaube von den werten Herren kann man neben gesundem Menschenverstand auch etwas Fingerspitzengefühl erwarten. Beides hat man hier vermissen lassen.

MEIER SUSI, LUZERN - 14:34 | 31.12.2010

» @Bruno, das müsste sich das BA überlegen, bevor sie tätig werden. Aber das interessiert die Herren nicht, da sie sich etwas in den Kopf setzten und durchstieren, koste es was es wolle. Es ist ja nicht ihr Geld, das sie in den Sand setzen. Wie in der Politik, solange man nicht für das Geld arbeiten muss, dass man ausgiebt oder verdummt, tut es einem auch nicht weh, ganz einfach.

BRUNO BAUMGÄRTNER, ISLE OF ARRAN - 12:14 | 31.12.2010

» Alle die, die dafür plädieren, das das BA die Kosten selber übernimmt müssen sich im Klaren sein, dass diese Kosten der Steuerzahler berappt.

WERNER KESTENHOLZ, OBERWIL - 10:51 | 31.12.2010

» Entweder wird in der Schweiz Jemand von einem Gericht verurteilt oder er wird freigesprochen. Wenn Freispruch, darf der Staat weder Gerichts, noch Schreibgebühren von frei gesprochenen verlangen. Siehe BGE aus den Jahren 1996/2005. Wer trotzdem zahlt ist selber Schuld.

GAUTSCHI GREGOR, 7000 - 10:37 | 31.12.2010

» Ich hoffe doch langsam, dass das CH-Volk die Eier hat um sich gegen die Justiz zu wehren! Die CH-Justiz ist nur ein grosser Witz!

[Seite 1](#) | [2](#) | [3](#) | [4](#) | [5](#) | [6](#)